FH Westküste
Wirtschaft und Technik

Antrag auf Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen

gemäß § 19 Abs. 2 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) vom 20.06.2022

Angaben zur antragstellenden Person

Name	Vorname
Matrikelnummer	Studiengang
Email-Adresse	Telefonnummer

Hinweise zur Bearbeitung des Anrechnungsantrags:

- Außerhochschulische Leistungen werden angerechnet, wenn ihre Gleichwertigkeit mit den Kompetenzen und Fähigkeiten **nachgewiesen** ist, die im Studium zu erwerben sind und ersetzt werden sollen (HSG § 51 Abs. 2). Die Studierenden trifft insofern die Darlegungslast. Insgesamt können bis zu 50 % der für den Studiengang erforderlichen Leistungspunkte angerechnet werden (HSG § 51 Abs. 2). Die Gleichwertigkeitsüberprüfung erfolgt nach Inhalt und Niveau. Eine vorläufige Einschätzung, ob die außerhochschulische Leistung dem Qualifikationsniveau Ihres Studiengangs entspricht, finden Sie auf der gemeinsamen Website der Kultusministerkonferenz und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Dort gibt es eine Qualifikationssuche, die für die Einstufung außerhochschulischer Kompetenzen in den DQR hilfreich ist. Es finden sich dort ferner allgemeine Informationen zum DQR.
- Leistungen aus einer grundständigen Berufsausbildung können nicht angerechnet werden.
- Die Anrechnung für ein Modul ist nur möglich, wenn die entsprechende Prüfung noch nicht zum ersten Versuch angemeldet wurde.
- Sind die für die Anerkennung zugrunde liegenden Leistungen unbenotet, werden sie mit „bestanden“ bewertet. Solcherart angerechnete Module werden nicht in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen.
- Die Studierenden sind für die Einreichung der zur Prüfung erforderlichen Unterlagen selbst verantwortlich (bitte ggf. Zeugniskopien, IHK-Lehrpläne, Inhaltsbeschreibungen der Fächer, Nachweise des Arbeitsaufwands in Stunden etc. beifügen). Nur durch Belege nachgewiesene Kriterien können berücksichtigt werden. Ggf. werden Unterlagen durch Modulverantwortliche oder Prüfer nachgefordert.
- Der Antrag wird an die jeweilige Studiengangkoordination gerichtet. Im Anschluss daran sind die betroffenen Modulverantwortlichen zu kontaktieren. Sodann sind die Unterlagen beim Prüfungsausschuss einzureichen.
- Für jedes anzuerkennende Modul ist ein gesondertes Anrechnungsblatt einzureichen.

Ich **beantrage** die **Anrechnung** außerhochschulischer Leistungen gemäß den beigefügten Anrechnungsblättern.

Bitte eintragen: **Zahl** der Anrechnungsblätter

Ort, Datum Unterschrift Studierende/r

Anrechnungsblatt

zum Antrag auf Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen

Bezeichnung des anzuerkennenden Moduls gemäß Moduldatenbank der FH Westküste	ECTS-Punkte

Modulnummer gemäß Moduldatenbank der FH Westküste	Semester

Art der anzurechnenden außerhochschulischen Leistung (z. B. Bezeichnung der beruflichen Aufstiegsfortbildung)

Institution, bei der die anzurechnende außerhochschulische Leistung erworben wurde (z. B. IHK)

Studiengangkoordination: **Empfehlung zum DQR-Niveau**	Gleichwertigkeit der Kompetenzen und Fähigkeiten mit dem anzuerkennenden Modul nach Niveau des Deutschen Qualifikationsrahmens. Für Bachelor-Abschluss: Niveau 6 ☐ Ja ☐ Nein Für Master-Abschluss: Niveau 7 ☐ Ja ☐ Nein
. . . . . . Name	. . . . . . Unterschrift Studiengangkoordination

Modulverantwortliche/r: **Inhaltliche Empfehlung, Note**	Gleichwertigkeit der Kompetenzen und Fähigkeiten mit dem anzuerkennenden Modul (Lernergebnisse, Lerninhalte) ☐ Ja ☐ Nein Note: _____
. . . . . . Name	. . . . . . Unterschrift Modulverantwortliche/r